Hermann Menhardt: Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken I: Klagenfurt, Maria Saal, Friesach (Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken 1: Kärnten).

Wien, 1927

Quelle:
Copyright:

Was Kärnten jetzt an Handschriften besitzt, wird in der Hauptsache im Archiv von Maria Saal, in der bischöflichen Bibliothek, in der Studienbibliothek und im Archiv des Geschichtsvereines für Kärnten verwaltet.

Die öffentliche Studienbibliothek in Klagenfurt ist im Jahre 1775 aus den Beständen der Jesuitenbibliotheken in Millstatt und Klagenfurt gegründet und 1782—1789 durch die bei der Klosteraufhebung eingezogenen Bibliotheken erweitert worden, vgl. die Abhandlungen Simon Laschitzers in der Carinthia 1882 und 1883. Ihre Handschriftensammlung hat, wie schon oben erwähnt, große Verluste erlitten. Dies geht aus den Akten der Studienbibliothek und Literaturnotizen hervor. Die im Anhang IV und V beigegebenen Übereinstimmungen zeigen, daß erst seit 1858 Ordnung herrscht. Wie sehr besonders die Handschriften in der Studienbibliothek jahrzehntelang vernachlässigt waren, sieht man daraus, daß noch bei der Übergabe der Bibliothek am 5. November 1827 „gar kein Katalog der Manuskripte, ja nicht einmal das oberflächlichste Verzeichnis derselben vorhanden" war.[1] Auch der Nachfolger des provisorischen Bibliotheksverwalters Prof. Matth. Eigl, Peter Budik, hat erst am 23. März 1835 den „Finalbericht" über die Beschreibung der Handschriften „erstellt", so daß also erst rund 50 Jahre nach der Klosteraufhebung eine Kontrolle der Handschriften möglich war! Und Budik hielt am 24. Februar 1828 nach einer Durchsicht nur zwei Handschriften einer Aufbewahrung wert, alle übrigen wollte er als „Zentengut hintangeben"! Das Laibacher Gubernium stimmte sogar zu, verlangte jedoch ein Verzeichnis. Der „Zettelkatalog der zum zentnerweisen Verkaufe bestimmten Bücher" war erst am 30. Juni 1832 verfaßt, inzwischen (am 15. Juni 1832) hatte aber Budik doch „ungefähr 100 Codices entweder ihres Alters oder Inhaltes wegen des Beschreibens und Aufbewahrens wert" gefunden. So mag, da sich das Beschreiben solange hinzog, manches dem Massenverkauf entronnen sein. Aus dieser Geringschätzung der Handschriften und der Fahrlässigkeit Budiks[2] erklärt es sich, daß viele in Privatbesitz übergehen konnten. Auch z. B. die Millstätter Genesishandschrift muß dieses Schicksal gehabt haben.

Der Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaschek hat verlorene Handschriften im Oktober 1858 festgestellt und auf einem Blatte zum alten Zettelkatalog und auf dem Vorderdeckel des alten Hauptkataloges (Signatur 82a 1)[3] verzeichnet. In der Gubern. Zl. 21555 von 1832 führt Budik den Cod. membr. V, fol. mai., Gratiani Decretum cum comment. Barth. Brixiensis, an und Tomaschek bemerkt, daß nach Überlieferung dieser Kodex wegen seiner schönen Goldinitialen und Verzierungen usw. als Schaustück gezeigt und „dem Vernehmen nach" an einen Pergamenthändler bei der „Stadt Triest" um 8 fl. verkauft wurde. Budik hat ihn zweimal (Carinthia 1829, Nr. 13, S. 54, und „Neues [Hormayr's] Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst", II [XXI als Fortsetzung], 1830, Nr. 96, S. 757) beschrieben. Diese Beschreibungen stimmen nun in so vielen Punkten mit der Handschrift XXIXa 4 der fürstbischöflichen Bibliothek in Klagenfurt überein, vgl. Eisler, a. a. O., 19 f., daß kaum ein Zweifel über Identität bestehen kann.[4] —

[1] Aus einem Aktenfaszikel im Landesarchiv, auf das mich Direktor E. v. Zenegg aufmerksam gemacht hat. Das Übergabeprotokoll hat Zahl 13765 der Kärntner Landesstelle vom 7. November 1827

[2] Das oben erwähnte Faszikel betrifft eine Anklage gegen Budik wegen bedeutenden Bücherabgangs im Jahre 1856.

[3] Anfang 1924 in die Stampfe gegeben.

[4] Die Handschrift trägt die alte Nr. 218 der bischöflichen Bibliothek von zirka 1700; der Einband und der Umstand, daß sie an einer Kette zu befestigen war, weisen auf Zugehörigkeit zur bischöflichen Bibliothek mindestens seit etwa 1450. — Es besteht nur die Möglichkeit, daß das Decretum cum Glosa ordinaria Bartholomei Brixiensis, folio, in Leder, lat., das der „Catalogus über die im Stift St. Paul vorfindige Manuscripta" aus der Zeit der Klosteraufhebung als Nr. 2 anführt, illuminiert und auf Pergament geschrieben gewesen wäre; obwohl es in die Studienbibliothek abgeliefert worden sein muß, fehlt es dort. Der Catalogus führt die Pergamenthandschriften an, erwähnt aber Nr. 2 nicht als solche.